

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Schülerbeförderung im Landkreis Oldenburg

Regulärer Fahrplan ab dem 27. April gilt wieder

Landkreis Oldenburg, 23. April 2020 - Das Niedersächsische Kultusministerium hat in der vergangenen Woche Pläne zur schrittweisen Rückkehr des Schulbetriebes in Niedersachsen veröffentlicht. Ab dem 27. April 2020 werden die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zunächst für die diesjährigen Abschlussklassen wieder öffnen. Die weiteren Jahrgänge folgen Schritt für Schritt.

Zum 27. April 2020 wird daher auch die Schülerbeförderung im Landkreis wieder den regulären Betrieb aufnehmen. Lediglich einzelne Fahrten zur Graf-Anton-Schule, Oldenburg, sowie zum Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Ahlhorn werden erst zum 11.05.2020 aufgenommen. Hierzu stimmt sich der Landkreis Oldenburg als Träger der Schülerbeförderung derzeit mit den Verkehrsunternehmen, den Schulen sowie VBN und ZVBN eng ab. Vor einigen Wochen war, aufgrund der Schließung der Schulen, auf Ferienfahrplan umgestellt worden.

Um das Ansteckungsrisiko auf dem Schulweg für Schülerinnen und Schüler sowie dem Fahrpersonal so gering wie möglich zu halten, werden folgende Verhaltensregeln festgelegt:

1. Alle werden gebeten, Abstand zu halten. Dies gilt für das Warten an der Haltestelle ebenso wie für die Fahrt im Schulbus. Durch die schrittweise Wiedereröffnung der Schulen sowie der geplanten umschichtigen Beschulung durch Präsenzphasen und "Lernen zu Hause" (Prinzip der halben Klassen), ist davon auszugehen, dass das Abstandsgebot weitgehend eingehalten werden kann.

2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist ab dem 27. April Pflicht.

Darüber hinaus wird auf die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere der Handhygiene und die Hust- und Niesetikette verwiesen.

Zum Schutz des Fahrpersonals bleibt die Fahrertür bis auf weiteres geschlossen, der Zustieg zu den Fahrzeugen erfolgt bis auf weiteres ausschließlich über die hinteren Türen.

Tickets können derzeit nicht beim Fahrpersonal erworben werden. Auf diesen Hinweis macht die Kreisverwaltung insbesondere mit Blick auf evtl. Kündigungen von Schülertickets ab Klasse 11 aufmerksam. Es wird darum gebeten, hierfür die FahrPlaner-App des VBN, private Vorverkaufsstellen oder die Fahrkarten-Automaten an den Bahnhöfen zu nutzen. Zudem können 7-Tagestickets und Monatstickets für Schüler auch online bestellt werden unter: <https://www.bsag.de/de/tickets/service-und-kundencenter/online-ticketbestellung>.

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Schülerinnen und Schüler, die bereits zuvor auf eine Beförderung mit dem Taxi oder Mietwagen zurückgegriffen haben, werden zu den vom Kultusministerium bestimmten Zeitpunkt auf die gleiche Weise befördert. Auch für diese Beförderung gilt, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend ist und die Hygieneregeln beachtet werden müssen. Gerade in den Taxen und Kleinbussen kommt dem Mund-Nasen-Schutz eine besondere Bedeutung zu.

Die Bürgerbusse sowie die Nachtlinien N25 und N 27 im Landkreis verkehren bis auf weiteres nicht.

Aktuelle Informationen zur Verkehrslage erhalten Sie unter www.vbn.de/corona. Auf www.oldenburg-kreis.de werden zudem alle aktuellen Informationen bereitgestellt.